

**Erste Beratung des von der Bundesregierung
eingebrahten Entwurfs eines Gesetzes
zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze**

Rede von Marko Mühlstein

*Zum Gesetzentwurf
der Bundesregierung*

*183. Sitzung des Bundestages
Berlin, am 16. Oktober 2008*

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze
- Antrag: Stromnetze zukunftsfähig ausbauen
(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatzpunkt 16)

Marko Mühlstein (SPD): Noch nie waren wir so sehr auf elektrischen Strom angewiesen, wie in der heutigen Zeit, dem 21. Jahrhundert. Oder anders: Der elektrische Strom ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Stromleitungen, die zur Übertragung benötigt werden, sind nicht nur für Unternehmen, sondern für unsere gesamte Gesellschaft zu Lebensadern geworden. Für jeden Einzelnen von uns ist es fast selbstverständlich Teil der Daseinsfürsorge. Dennoch gibt es große Lücken und einen enormen Ausbaubedarf des deutschen Stromnetzes.

Der weitere Ausbau der Stromnetze in der Bundesrepublik Deutschland ist Kernelement zukunftsfähiger Energiepolitik. Denn wir wollen erstens die erneuerbaren Energien zielstrebig weiter ausbauen. Zweitens brauchen wir neue konventionelle Kraftwerke und drittens streben wir einen europaweiten grenzüberschreitenden Stromhandel an. Ziel ist es, langfristig eine Kopplung der Strommärkte in der EU zu erreichen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind die vordringlichen Vorhaben beschrieben, die bereits 2005 von der Deutschen Energieagentur definiert wurden.

Seitdem ist aus unterschiedlichen Gründen nicht genügend passiert.

Im Jahr 2007 wurden von den Übertragungsnetzbetreibern 884 Millionen Euro in Netzinfrastruktur investiert, das sind jedoch nicht mal 80 Prozent ihres eigenen Jahresziels.

Der Notwendigkeit des schnellen Netzausbaus wird im Gesetz zur Beschleunigung des Höchstspannungsnetzes Rechnung getragen:

Denn es wird erstmalig einen Bedarfsplan geben. Wir wollen, wie beim Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, den Rechtsweg auf eine Instanz reduzieren. Zudem wird für die Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen ein Planfeststellungsverfahren eingeführt.

Ich wohne im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Bundesland, in dem bereits heute über 20 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Gerade dort werden die Chancen und Risiken des Netzausbaus auf verschiedenen Ebenen bereits heute sehr deutlich.

Die Frage ist nicht wie, sondern ob uns der schnelle Ausbau gelingt. Ich plädiere dafür, die Frage der Erdverkabelung unideologisch zu betrachten! In Wohn- oder Naturschutzgebieten sind Erdkabel aus meiner Sicht eine sehr sinnvolle Alternative. Und weil die Erdkabel auf 110-kV-Ebene kostenseitig durchaus interessant sind, bin ich sehr für die Aufnahme der 110-kV-Ebene in den Gesetzentwurf.

Der Erfolg des Gesetzes ist wichtig für die Versorgungssicherheit und die Stabilität des Stromnetzes. Der Netzausbau ist eine energiepolitische Schlüsselfrage, deshalb fordere ich alle Akteure, insbesondere die Energiekonzerne auf, sich konstruktiv an der wichtigen Aufgabe zu beteiligen.